



André Krause, Chief Exekutive Officer
Sunrise Communications AG CHE-103.209.608
Thurgauerstrasse 101B / Postfach
8050 Zürich

A-Post Einschreiben

14. September 2020

Stellungnahme zu Ihrem Interview mit Blick vom 13.09.2020 „Die Situation ist skandalös“

„Bei der Mikrowellenbestrahlung der Völker durch Mobilfunk handelt es sich um den grössten und gefährlichsten freien Feldversuch aller Zeiten.“

Bemerkung zu vorliegender Arbeit: Zu Gunsten einer übersichtlicheren Textgestaltung verzichten wir weitgehend auf eine Referenzierung und entsprechende Angaben von Primärquellen. Die gemachten Aussagen können jederzeit nachgeprüft und mit den dazu passenden Dokumenten verifiziert werden.

Gesamtübersicht

Die Aussagen von Ihnen Herr Krause im Interview mit Danny Schlumpf, tönen wie sie vom Lager der „**Verschwörungspraktiker**“ kommen würden. Seit die Mobilfunkindustrie zusammen mit den Leitmedien die 5G Technologie-Kritiker immer wieder als Verschwörungstheoretiker benennen, sind wir von heute an neu gefordert, die Gegenparteien als „**Verschwörungspraktiker**“ zu benennen.

Als CEO von Sunrise tun Sie mir als Geschäftsmann aber sehr leid, denn wenn wir die E-Mail Kommunikation vom 31. Juni 2017 (PDF Kopie im Anhang) zwischen Huawei Executive Axel Menning und dem BAKOM folgen, bestätigt es sich, dass der Bund (BAKOM, ComCom etc.) zusammen mit Ihren hochachtungsvollen „Expert-Beratern“, ganz klar als Haupttäter Ihrer skandalösen Situation dasteht. Wenn ich CEO von Sunrise wäre, würde ich eventuell eine unabhängige Investigation zusammen mit Swisscom und Salt in den Bund starten, oder sogar gleich strafrechtliche Anzeige gegen die Haftbaren und Untauglichen im Bund einreichen.

Folgend sehen Sie eine Kopie der E-Mail-Kommunikation vom 31. Juni 2017 zwischen Huawei Executive Axel Menning und dem BAKOM. Ich glaube nicht, dass Sie, Swisscom oder Salt von diesem sehr wichtigen Austausch jemals vernommen haben, oder haben Sie?



Schweizerischer Verein W.I.R.
Association suisse W.I.R.
Associazione Svizzera W.I.R.
Swiss Association W.I.R.

De : Axel Menning [<mailto:axel.menning@huawei.com>]

Envoyé : lundi 31 juillet 2017 23:57

À : _BAKOM-TP-ND <TP-ND@bakom.admin.ch>

Objet : HUAWEI - Input öffentliche Konsultation Mobilfunkfrequenzen

Sehr geehrtes BAKOM Team,

Im Namen von Huawei beantworte ich Ihnen gerne einige Fragen zu Ihrer öffentlichen Konsultation über die Vergabe der Mobilfunkfrequenzen.

Wir haben uns auf die Huawei relevanten technischen Fragen konzentriert.

Die Fragen sind auf Englisch beantwortet, da wir noch Input von unserem HQ in China berücksichtigen haben.

Frage 4:

- The current NISV has strong impact on the network rollouts. Some bands cannot be activated on the site because of the limitation of NIS, e.g. 1800MHz 4T4R cannot be enabled on all the sites as basic capacity layer, and 2600MHz is mostly used indoor only. **If NISV regulation cannot be changed, there is no power left for the new frequencies for 5G, which means that auctioning of frequencies is only useful, after a needed NIS-Relaxation.**
- The other limitation is the number of antennas per sector. For 5G, there will be 2 antennas at least for one sector, one passive antenna for legacy band and technologies, the other for 5G active antenna like 3.5GHz

Übersetzung:

Wenn die NISV-Regelung nicht geändert werden kann, bleibt für die neuen Frequenzen für 5G keine Möglichkeit mehr übrig. Dies bedeutet, dass die Versteigerung von Frequenzen nur nach einer erforderlichen NISV-Lockerung sinnvoll ist.

Durch diese E-Mail Kommunikation zwischen BAKOM und Huawei, wissen wir heute also, dass der Bund die 5G Konzessionen frühzeitig, mit Absicht und in voller Kenntnis dennoch an Ihre Firma versteigert hat! Unglaublich, scheinbar aber war zu sein? Bitte Überprüfen Sie das selbst auch und lassen Sie uns wissen, was am Ende raus kommen soll?

Nun, überall in den befangenen Leitmedien, wie auch wieder von Ihnen im Blick Interview, wird die Unbedenklichkeit der neuen 5G Technologie behauptet, ohne fundierte, sachlich korrekte Argumente zu benennen. Es werden weiter Halbwahrheiten zitiert, unglaubliche Lügen verbreitet und Tatsachen (bewusst?) verschwiegen. Für jeden aufgeklärten und gut informierten Leser ist der „Werbetext im Bericht der UVEK Expertengruppe «[Mobilfunk und Strahlung](#)»“ eine intellektuelle Zumutung, der Unwissende wird für dumm erklärt.

Monetäre und wirtschaftliche Interessen werden offensichtlich klar in den Fokus gestellt, die Gesundheit der Bevölkerung im Sinne des Vorsorgeprinzips aufs Sträflichste vernachlässigt.

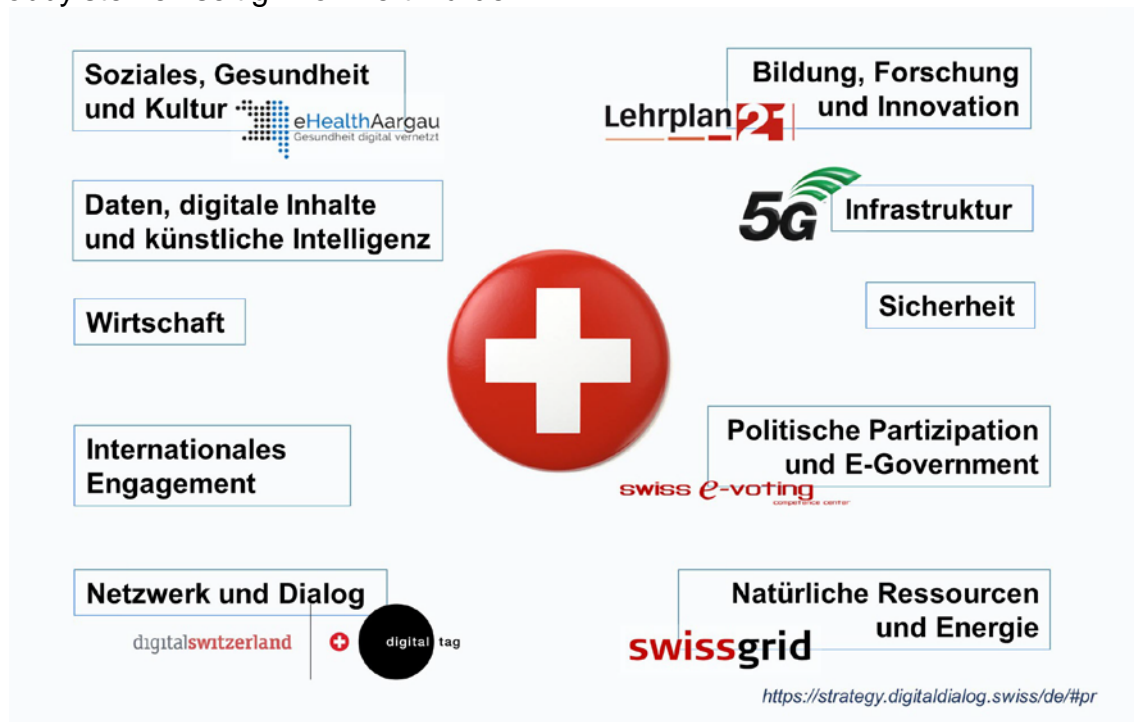
Die Verfasser vom Bericht der Expertengruppe «Mobilfunk und Strahlung» verschweigen dabei auch ihre massiven Partikularinteressen, was teilweise deren Haltung und Richtung zu 5G erklären bzw. einigermaßen transparent nachvollziehbar machen würde. So ist bekannt, dass einige nahe stehende Unternehmer, Verwaltungsräte und Hauptaktionäre finanziell massiv vom



Schweizerischer Verein W.I.R.
Association suisse W.I.R.
Associazione Svizzera W.I.R.
Swiss Association W.I.R.

5G Ausbau profitieren, ohne auch nur einen Rappen für die entstehenden Folgeschäden bezahlen zu müssen nach dem Motto: „Gewinne privatisieren, Risiken und entstehende Schäden mit Folgekosten, der Allgemeinheit und nachfolgenden Generationen aufbürden.“

Bereits im Juni 2018 fand der «Tag der digitalen Vernetzung» statt. Zahlreiche folgten der Einladung des damaligen Bundesrats Johann N. Schneider-Ammann und unterzeichneten die Charta zur Digitalisierung, welche eine Bevorzugung der bedenklichen 5G Technologie vorsah. Es ist stark anzunehmen, dass die Unterzeichnenden keine Ahnung von den bereits bekannten, negativen Auswirkungen dieser Funktechnologie hatten, bzw. dass auch hier gezielt durch bezahlte Lobbyisten einseitig informiert wurde.



Riesige, hässliche Funkmasten stehen nun vielfach exponiert auf landwirtschaftlichen (Felder, Wiesen, Wälder) Gelände. Der unwissende Bauer, welcher vertraglich gebunden die Einwilligung zum Bau der Funkmasten gegeben hat, wird mit zig Tausend Franken (durchschnittlich einmalige Zahlungen ab CHF 65'000.-- oder monatliche Entschädigungen von min. CHF 1'800.--) „gekauft“ und ist sich nicht bewusst, was für Gesundheitsgefahren er sich selber, Menschen, Tiere und Pflanzen aussetzt.

Wieso bezahlen wohl die Telekomfirmen wie Sie mit Salt, Swisscom und Sunrise solche horrenden Beträge, wenn die ganze Funktechnologie laut Aussagen wie von Ihnen Herr Krause, oder von Beratungsexperten Prof. Dr. Martin Rösli keine negativen Auswirkungen hat? Handelt es sich hier nicht um eine Art Haftungsentgelt? Es gibt dokumentierte Fälle von kranken Tieren und Bauernfamilien, welche nach Entfernung der Masten wieder gesund wurden. In der Fachzeitschrift „der Schweizer Bauer“ wurde bereits am 23.3.2014 ein entsprechender Bericht publiziert: <https://bit.ly/2Oy1mSp>

Ausserdem werden Antennen auf Industriegebäuden, Spitälern, Schulen, Kindergärten, Gemeindegebäuden, Kirchen, Schlössern, Hügeln und Funkmasten auf Bundes- Kantons oder



Gemeindegebieten installiert, weil dort oft wegen den Grenzabständen oder willkürlichen Ausnahmeregelungen keine Einsprachen von aufgeklärten und besorgten Bürgern (teilweise auch mangels fehlender Publikationen in den offiziellen Amtsblättern) gemacht werden können. Interessant ist dabei die Tatsache, dass dies vor allem auch in Regionen passiert, wo eine bürgerliche Mehrheit in den Verwaltungs- und Gemeinderäten sitzt und die 5G Projekte bedenkenlos ohne Vorbehalte durchwinkt.

Wir haben auch ohne 5G bereits eine problematische Situation, die durch die zunehmende Nutzung der 2G-, 3G- und 4G-Netze sowie des WLAN entsteht, deren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit bis heute nicht ausreichend bekannt oder deren Schädlichkeit bereits in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen nachgewiesen wurde (s. Auswahl Abstracts von ESM Studien 1'013 Seiten in Englisch). Der massive Ausbau der 5G-Technologie beunruhigt immer mehr Bürgerinnen und Bürger. Er stellt einen enormen technologischen und gesellschaftlichen Wandel dar, dem eine Grundsatzdebatte vorausgehen muss. Dereinst sollen die Internetverbindungen 100mal mehr Daten und 100mal schneller übermitteln als heute mit 4G. Während 3G, 4G und WLAN mit Funkwellen bis 5 GHz funktionieren, soll 5G über Zeit sehr hochfrequente Millimeterwellen zwischen 15 und 100 GHz und später auch 6G zwischen 100 und 300 GHz verwenden. Die lebenden Zellen und biologischen Systeme in Menschen, Tier und Natur, wären damit in bislang unbekannter Weise und deutlich massiver als zuvor nichtionisierender Strahlung ausgesetzt.

Differenzierung und Unterschiede 4G – 5G

Die Unterschiede von 4G zu 5G sind viel grösser, als dies von Ihnen und der Industrie behauptet wird. Die neuen adaptiven Antennen weisen mit ihren 64+ Strahlenkeulen (anstatt mit nur einer einzigen) eine vollkommen neuartige Abstrahlcharakteristik auf und vermögen wesentlich höhere Sendeleistungen zu erbringen, als in den Baupublikationen deklariert werden. Die Strahlenkeule einer konventionellen Antenne strahlt fix waagrecht geradeaus bis etwa 10° aus der Horizontalen leicht abwärts gerichtet. Bei adaptiven Antennen ist das ganz anders. Diese können ihre herumtanzenden Keulen nach Bedarf, je nachdem wo sich die Endgeräte (Mobiles) befinden, bis mindestens 45° nach unten richten. So dass Menschen, die sich an Orten empfindlicher Nutzung im Umkreis von 50 m zu einer Antenne aufhalten, die vorher überstrahlt und nicht angestrahlt wurden, jetzt die volle Ladung erwischen. Da 5G ein sehr hohes Pulsationsniveau verwendet, besteht die Idee hinter 5G darin, höhere Frequenzen zu verwenden, die ein solch hohes Pulsationsniveau ermöglichen, um sehr große Informationsmengen pro Sekunde übertragen zu können. Studien zeigen, dass gepulste EMF in den meisten Fällen biologisch aktiver und daher gefährlicher sind als nicht gepulste EMF.

Fehlendes QMS

Die Aussagen, dass die Funkfrequenzen „erprobt“ und vom Bund „geprüft“ werden, suggeriert eine künstliche Sicherheit und entspricht nicht der Realität: Wie 5G-Antennen überwacht und kontrolliert werden sollen, ist weiterhin unklar. Es gibt immer noch keine Vollzugshilfen, keine Berechnungsgrundlagen, keine tauglichen Messmethoden, keine entsprechenden Messgeräte, keine akkreditierten Messfirmen und auch kein dafür geeignetes Qualitätssicherungssystem. Es überrascht darum nicht, dass es bis heute auch keine spezifischen Studien zu den gesundheitlichen Auswirkungen (insbesondere den bereits durch 4G nachgewiesenen, thermischen Schäden) von 5G-Sendestationen vorliegen.



Alarmierende Resultate erster Testmessungen in Frankreich

Nach offiziellen (Ende April 2020) veröffentlichten Testmessungen der staatlichen Aufsichtsbehörde Frankreichs sind jetzt nämlich aus den in Schweizer Mobilfunkprojekten deklarierten Sendeleistungen von 50 bis 300 Watt ERP plötzlich 11'400 bis 16'800 Watt ERP geworden. Also nicht mehr so weit entfernt von den 25'000 Watt ERP, die von uns Kritikern auf Grund von Werksangaben von ERICSSON stets ins Feld geführt wurden. Anhand der Anleitung unseres Bundesinstitutes für Metrologie, (Technical Report: Measurement Method for 5G NR Base Stations up to 6 GHz“ vom 18. Februar 2020), kann geschlossen werden, dass weit über 90 % der 5G-Strahlung gar nicht messbar ist.

Die 32, 64 oder 81 Strahlenkegel bewegen sich dreidimensional in einem Sektor von 120° horizontal und 60° vertikal. Damit diese Strahlencharakteristik gemessen werden könnte, bräuchte es Messgeräte mit einer Einschwingungszeit von einer Millisekunde. Diese gibt es bis heute nicht. Etwas anderes zu behaupten, ist irreführend.

Die Franzosen haben nun eine Möglichkeit gefunden, einen dieser im Millisekunden-Takt herumtanzenden Datenbeam so lange zu blockieren, dass dieser mit heutigen Messgeräten messbar wird. Die Resultate sind erschreckend. In einer Distanz von 100 m (wie in Mérignac) bedeutet die gemessene Feldstärke von 9V/m eine Sendeleistung von 16'800 Watt. Bei Entfernungen zwischen 18 und 25 Metern, also an Orten mit empfindlicher Nutzung, wo in der Schweiz ein Grenzwert von 5V/m gilt, wurden in Frankreich Werte zwischen 32 und 48V/m gemessen. **So etwas darf nie toleriert werden!**

Swisscom-Falschinformationen zu 5G

Swisscom vermittelt in Orientierungsveranstaltungen, in PR-Schriften, in allerlei Werbeprospekten und vor allem in Einsprache-Antworten falsche Angaben zum neuen Mobilfunk-Standard 5G.

Der neue Mobilfunk-Standard 5G ist nur in Frequenzlagen ab 3'400 Megahertz (= 3.4GHz) und höher möglich. Was darunter ist, hat mit 5G nichts zu tun.

Richtig ist ferner:

1. Für den 5G-Standard gibt es weder amtliche Berechnungsgrundlagen (Vollzugshilfen) noch amtliche Messvorschriften für Abnahme- und Kontrollmessungen.
2. Für die Funkfrequenzen 3.4 Gigahertz und höher gibt es keinerlei amtliche, gesundheitliche Untersuchungen. Weder vom verantwortlichen Bundesamt für Umwelt (BAFU) noch vom Bundesamt für Gesundheit (BAG). Bereits aus diesen einfachen 2 Gründen darf ein Baugesuch mit 5G-Antennen gar nicht bewilligt werden. Für die 5G-Antennen wird von Swisscom in den Standortdatenblättern, im Zusatzblatt 2, für den Funkdienst 5G, auf 3400 MHz jeweils eine Sendeleistung zwischen 50 und 1500 Watt ERP deklariert.

Das kann aus nachfolgenden Gründen überhaupt nicht stimmen:

Die deklarierten ERICSSON-Antennen AIR 6488B42D weisen nicht, wie bisherige MF-Antennen-Typen, nur eine Sendekeule (Beam) pro Frequenzband und Senderichtung auf, sondern deren 64. Das heisst, je 8 Beams sind nebeneinander und je 8 übereinander montiert.

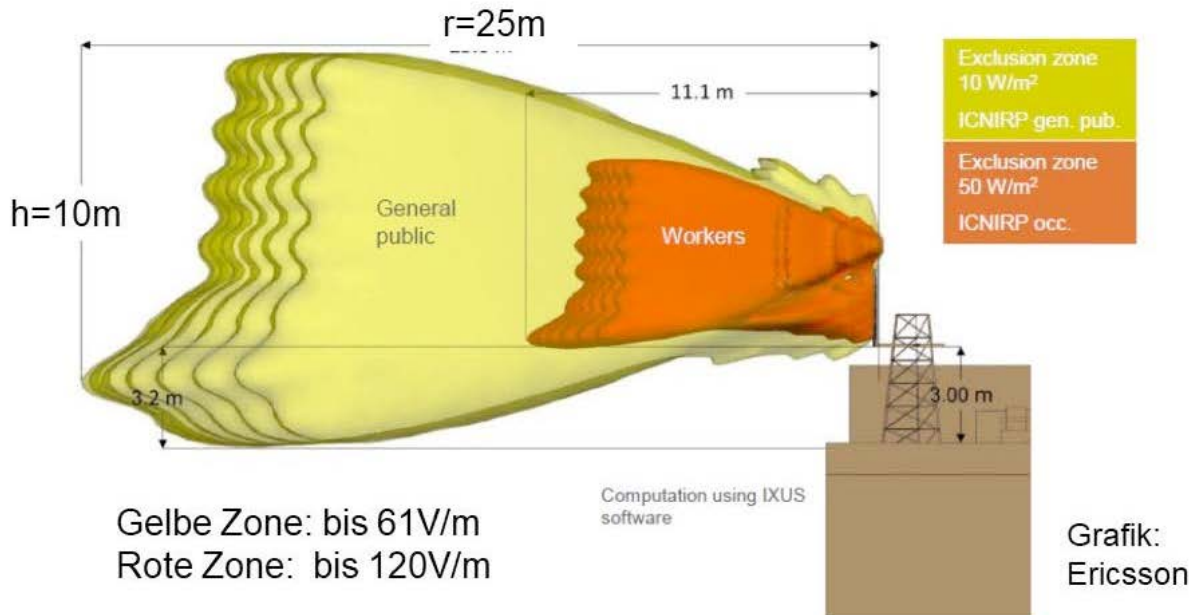


Bild oben: Nach Angabe des Antennenherstellers ERICSSON ergibt sich bei voller Auslastung in einer Distanz von 25 m eine E-Feldstärke von 61V/m (Volt pro Meter), was einer Sendeleistung von 48'000 Watt ERP entspricht. Und nicht den von Swisscom deklarierten 50-1'500 Watt ERP. Mit diesen 48'000 Watt ERP lassen sich die zur Zeit in der Schweiz gültigen Anlage-Grenzwerte von 5V/m niemals einhalten. Denn nach 25 m stehen schon die ersten Häuser. Selbst wenn Swisscom auf dieser 5G-Antenne nur 25 % der möglichen Sendeleistung aufschalten würde, hätten wir in einer Distanz von 25 m immer noch 30V/m oder eine 6-fache Grenzwertüberschreitung. Kommt hinzu, dass es bei diesem 5G-Antennentyp innerhalb eines 120°-Sektors keine feste, berechenbare Senderichtung mehr gibt; weder waagrecht noch senkrecht. Das Strahlungsmaximum pendelt je nach Standort der am Funkverkehr teilnehmenden User ständig hin und her und auf und ab.

Fazit: So lange keine amtlichen Berechnungsgrundlagen für Prognoserechnungen (Vollzugshilfen) und keine amtlichen Messvorschriften zu 5G-Antennen für Abnahme und Kontrollmessungen vorliegen, darf der Um- oder Neubau einer Anlage auf 5G **gar nicht bewilligt werden**.

Achtung: Da wo heute schon 5G Versuchsanlagen laufen, haben diese eine provisorische Baugenehmigung, als sogenannte Fahrnisbauten. Fahrnisbauten müssen nach spätestens 3 Monaten wieder rückgebaut werden. Von 5G Versuchsanlagen geplagte Anwohner haben gute Chancen, diese nach 3 Monaten mittels baurechtlicher Anzeige auf der Bauverwaltung ihrer Gemeinde zu eliminieren.

Siehe zu diesem Thema auch:

<https://www.gigahertz.ch/dringende-warnung-vor-5g>

<https://www.gigahertz.ch/stop-5g>

<https://www.gigahertz.ch/aus-beamforming-wird-beamhopping>



Kosten – Nutzen der neuen 5G Technologie?

Die Behauptung, dass die 5G Technologie billiger sei ist weder mit konkreten Zahlen noch anderen Referenzwerten genauer bezeichnet, weil diese Berechnungsvergleiche bis heute schlicht und einfach Niemand gemacht hat. Dabei wären dann beispielsweise auch Unterhalts- sowie andere Folgekosten wie Ersatzinvestitionen, allfällige Haftungsansprüche etc. seriös und für den Laien nachvollziehbar aufzulisten. Warum der Verfasser des «Mobilfunk und Strahlung Berichtes der UVEK» dieses doch relevante Thema, ohne es weiter zu spezifizieren überhaupt erwähnt, zeigt lediglich die manipulative Absicht des Auftraggebers.

Dass die Schweiz ohne die heilsversprechende 5G Technologie in sämtlichen Bereichen „rückständig“ sowie abgelegene Orte benachteiligt würde, ist in die Rubrik „Ammenmärchen“ einzuordnen. Obschon während der COVID-Krise durch Homeoffice, Homeschooling und Online-Meetings in Spitzenzeiten bis ca. 40 % (!) mehr digitaler Datenverkehr über das bestehende Netz transferiert wurde, kam es weder zu massiven Datenstaus noch fiel die Drahtloskommunikation zusammen.

Die Angstmacherei von Ihnen Herr Krause bezüglich zukünftig fehlender Kapazitäten, bleibt also erfahrungsgemäss eine nicht verifizierte Hypothese. Die Flächenabdeckung ist aktuell auch (ohne 5G!) in entferntesten Schweizer Dörfern weltweit einmalig und bedarf keines weiteren Antennenausbau. Dies kann der Schreibende als fleissiger Berggänger und Wanderer aus der Praxis bestätigen. Ausserdem braucht es nicht überall eine top Funkverbindung, weil bewusste Menschen für die Regeneration auch Elektrosmog (ESM) freie Zonen bevorzugen; vermehrt sind sogar bekannte Kaderleute von Telekomfirmen (welche die negativen Einwirkungen von ESM Mantra mässig in den Medien negieren) regelmässig in ESM freien Hotels und Regionen anzutreffen. Es existiert eine aktuelle Studie, die nachweist, dass durch Abschirmung von ESM Autoimmunkrankheiten signifikant (bei über 90 % der Patienten) verbessert werden können. Es lässt sich so nicht länger ignorieren, dass künstlich erzeugte elektromagnetische Strahlung unzählige Risiken für die menschliche Gesundheit birgt.

Polemisch wird überall von Pro-5G „**Verschwörungspraktikern**“ erwähnt, dass ja heute fast Jede/r ein Mobiltelefon besitze und dieses die gefährlichste Strahlungsquelle darstellen würde. Dies stimmt tatsächlich, nur kann da auch jeder User in Eigenverantwortung das Gerät so nutzen, dass es ihm keinen Schaden zufügt. Durch die flächendeckende Bestrahlung durch Tausende von 5G Funkmasten- und Antennen, kann niemand mehr selbst entscheiden, ob er verstrahlt werden will oder nicht! Dieses Problem besteht im übrigens bereits mit den bestehenden Mobilfunkanlagen und wird durch das Setzen neuer 5G Antennen und Repeaters zusätzlich unnötig verstärkt.

Bekannte Elektrosmog (ESM) Auswirkungen und Folgeabschätzungen

Durch Forschungsergebnisse und Beobachtungen in der Umwelt wird immer deutlicher, dass gepulste Hochfrequenzen u. a. folgende gesundheitliche Störungen (mit)verursachen können: Schlafstörungen, Unruhezustände, Verhaltensänderungen, Depressionen und Kopfschmerzen, Tinnitus, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Alzheimer, Demenz, Augenreizungen und Grauer Star, Lernstörungen bei Kindern, erhöhten Blutdruck, Diabetes, Herzrhythmusstörungen, Migräne, Schwindel, verminderte Fruchtbarkeit, Blutbildveränderungen, DNA-Brüche, Krebs, ständige Müdigkeit und Erschöpfung, Burnout, Allergien, Immunschwäche etc.



Die umfangreiche ECOLOG-Studie lässt keinen Zweifel mehr, dass hochfrequente und gepulste EMF-Strahlung unterschiedlichste gesundheitliche Störungen verursacht. (s. K. Hennies, H.-P. Neitzke, H. Voigt, Ecolog-Institut Hannover: Bewertung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes unter dem Gesichtspunkt des vorsorgenden Gesundheitsschutzes im Auftrag der Deutschen Telekom).

Dies steht hier stellvertretend für die zahlreichen weiteren Einzelstudien aus Wissenschaft und Praxis, sowie für die laufend zunehmenden Berichte über viel Leid und Schäden. Zahl und Aussagekraft der Dokumente sind erdrückend und gehen weit über das allenfalls erforderliche Mass (eines begründeten Zweifels) hinaus, das zum Widerlegen der Unbedenklichkeit völlig genügt. Die derzeit bekannten Versuche, die ECOLOG-Studie und weitere kritische wissenschaftliche Erkenntnisse zu relativieren oder zu ignorieren, sind völlig unqualifiziert und lassen massive Voreingenommenheit und Interessenskonflikte erkennen.

Alleine in der Schweiz gibt es geschätzt über 80'000 Elektrosmog Geschädigte ([Berner Zeitung 20. Juli 2020 Verloren im grenzenlosen Strahlenmeer](#)), welche durch elektromagnetische Felder (EMF) wesentlich in ihrer Lebensqualität eingeschränkt sind; wer wie Sie und Prof. Dr. Martin Rösli erklärt, dass keine Schäden durch Funkstrahlung entstehen, erkennt die Tragweite und Wirkungsweise dieser Emissionen nicht oder ignoriert bewusst die zahlreichen Studien, welche die spezifischen Gesundheitsrisiken beschreiben.

Bereits wurden durch Initiative von Gemeinden in den Kantonen Zürich sowie Freiburg (weitere Projekte in Planung) mittels staatlicher Hilfe ESM-freie Gebäude errichtet, welche kranken Menschen das Leben erleichtert. Trotzdem werden die meisten Elektrosensiblen (dank Fehlinformationen & gezielter Diffamierung von 5G kritischen Voten wie Sie und Prof. Dr. Martin Rösli immer ansprechen) in der Schweiz zum Psychiater geschickt, weil deren Krankheitsursachen von den meisten desinformierten Schulmedizinern bewusst negiert werden. In anderen Ländern wie bsp. Italien, Russland oder dem fortschrittlichen Schweden gilt Elektrosensibilität seit Jahren als schwere Krankheit, welche rentenberechtigt ist. Ausserdem haben sie dort in den grösseren Städten (Bsp. in Stockholm, Göteborg, Malmö, Uppsala) in den Spitälern ESM freie Zimmer und Räume zur Behandlung dieser wissenschaftlich nachgewiesenen Krankheit. Schweden hat im Übrigen als Pionierland im Installieren der 5G Technik wegen den allmählich bekannten Gefahren an Mensch, Tier und Natur angefangen, die Funkemissionen durch Forcieren der Glasfasertechnik bzw. das Verlegen der Funkverbindungen (in ESM abgeschirmte Röhren) zu realisieren. Die Glasfasertechnologie wurde von einigen Experten als sichere Alternative zu 5G vorgeschlagen, weil das Signal innerhalb der Faser begrenzt ist. Ihr Potential ist viel höher als das von mobilem 5G und es gibt immer noch keinen seriösen Vergleich zwischen Glasfaser und Drahtlos. Investitionen in Glasfaser können in Zukunft auf höhere Geschwindigkeiten aufgerüstet werden; lösungsorientierte und gesundheitsoptimierte Konzepte können beim Schweizerischen Verein W.I.R. angefragt werden.

Es bleiben Fragen unbeantwortet, was 5G tatsächlich ist, wozu es dient, ob es Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt hat, ob es sicher ist, ob es ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis bietet oder ob jemand bereit ist, dafür (auch mit seiner Gesundheit) zu bezahlen. Als Alternative wäre die Glasfasertechnik nach Ansicht vieler Experten sicherer und würde eine höhere Geschwindigkeit als 5G bieten. Ebenso können bestehende Bänder wie Bsp. 3G gezielt mit dem Codemultiplexverfahren (Code Division Multiplex, CDM oder Code Division Multiple

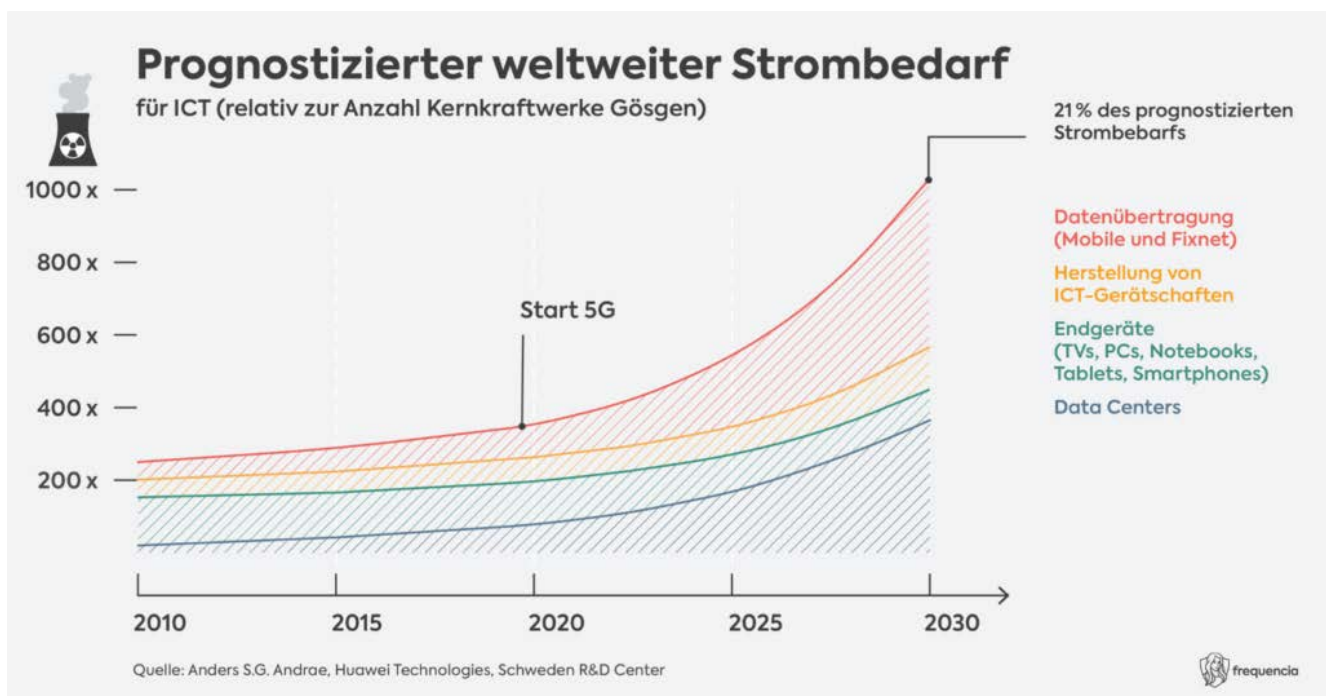


Access, CDMA) ausgebaut werden. Anwendungen von CDMA liegen im Bereich der digitalen Signalübertragung in [Mobifunknetzen](#) der [dritten Generation](#) (3G) wie [CDMA2000](#) und [UMTS](#). Weitere Anwendungsbereiche für synchrones CDMA sind die Satellitennavigationssysteme [Global Positioning System](#) (GPS) und [Galileo](#).

Laut namhaften, international anerkannten Experten wird 5G weder für industrielle noch private Anwendungen zwingend benötigt. Gemäss einem erfahrenen, projektleitenden Elektroingenieur der ETH Zürich (der Fachmann will nicht genannt werden, weil ihm von der 5G unterstützenden ETH-Leitung ein Maulkorb verpasst wurde und er um seinen Job und seine Reputation fürchtet) sei bsp. der Betrieb von selbstfahrenden Autos problemlos durch die bestehenden Technologien möglich.

Energie- und Ressourcenverbrauch mit 5G?

Neben den gesundheitlichen Risiken birgt der Ausbau der 5G-Technologie auch Gefahren für die Umsetzung der Klimaziele und die möglichst rasche Erreichung der geplanten CO₂-Neutralität. Während die Industrie damit wirbt, dass durch ein präziseres Prozessmanagement Energie und Ressourcen gespart werden könnten, ist mit 5G von einer massiven Erhöhung der CO₂-Emissionen auszugehen. Laut der Forschungsgruppe "Shift Project" ist der Energieverbrauch von 5G-kompatiblen Geräten dreimal so hoch wie bei 4G, da die Menge der übertragenen Daten deutlich ansteigt. Um die neue Technologie nutzen zu können, müssten zudem viele Geräte durch neue ersetzt werden (autonome Fahrzeuge, intelligente Kühlschränke, intelligente Tracker usw.), deren Produktion enorme Mengen an grauer Energie verbrauchen wird. Ferner dürfte die erwartete Energieeffizienz von 5G laut François Berthoud, Ingenieurin am Forschungszentrum CNRS, durch einen Rebound-Effekt aufgehoben werden: Ziel der neuen Technologie sei nämlich nicht das Energiesparen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, sondern zum Auffangen des zusätzlichen Verbrauchs.





5G soll bis zu einer Million Geräte pro Quadratkilometer miteinander vernetzen: Heute schon gibt es mehr drahtlos vernetzte Dinge des Internet of Things (IoT) als Smartphones und Tablets. Damit gemeint sind an das Internet angebundene Sensoren, Überwachungselemente, Drohnen und smarte oder gar autonome Fahrzeuge. 5G wird mit seinen hohen Datenraten viel höhere Videoauflösungen sowie Augmented Reality etc. ermöglichen. Demzufolge muss die Infrastruktur dahinter ausgebaut werden. Mobilfunk-Basisstationen und Data Centers werden den Energieverbrauch massiv ansteigen lassen.

Heute entfallen knapp 10 % des weltweiten Stromverbrauchs auf das Internet. Mit 5G wird bis zum Jahr 2030 eine exponentielle Zunahme auf 20 – 50 % des Stromverbrauchs prognostiziert und dies trotz Effizienzsteigerung der Geräte. Ohne Begrenzungen, wie z.B. tiefe Strahlengrenzwerte bei Mobilfunkanlagen, wird das Datenvolumen explodieren und die ganze ICT-Infrastruktur massiv ausgebaut. Der dadurch verursachte rasante Anstieg des Stromverbrauchs wird nicht gleichzeitig durch erneuerbare Energien gedeckt werden können. Somit wird es nicht möglich sein, Atom, Gas und Kohlekraftwerke abzulösen. Die meisten Geräte sind bisher nicht 5G-kompatibel. Es entsteht ein riesiger Bedarf nach neuen Geräten, die durch den Anschluss an das 5G-Internet mehr Daten erzeugen oder verbrauchen. Die Geräte-Herstellung kostet Energie und bedarf einer Unmenge nicht erneuerbarer Rohstoffe (Erdöl für Plastik, Aluminium, Kupfer, Zinn, Gold, Kobalt, seltene Erden), deren Raubbau die Umwelt stark belastet und die Ausbeutung von armen Drittweltländer noch zusätzlich fördert. Der Abbau von Rohstoffen ist beispielsweise für Kriege in Afrika und Kinderarbeit oder die Verschwendung von Jahrtausende altem Grundwasser in einem der trockensten Gebiete in Südamerika verantwortlich (Gewinnung von Lithium für Akkus).

Vorsorgeprinzip

Angesichts der Gesundheits- und Umweltrisiken ist das Vorsorgeprinzip kompromisslos anzuwenden. Die Kantone Genf, Neuenburg, Zug, sowie mehrere Gemeinden wie Spiez in BE und Kriens in LU, haben deswegen bereits ein Moratorium für 5G Anlagen verfügt. Über 90 % der Baubewilligungen für adaptive Antennen wurden vorerst durch privates Engagement von aufgeklärten und besorgten Schweizer Bürgern durch entsprechende Einsprachen erwirkt.

Wenn die Industrie ihren keck bemerkt: „*das Smartphone-affine Schweizer Volk würde in einer Volksabstimmung niemals gegen die Erschliessung mit 5G stimmen*“ könnten sie ja problemlos die laufenden Initiativen gegen 5G tolerieren und müssten nicht verantwortungsvolle Menschen mit anderer Meinung diffamieren. Ausserdem könnte sich der Bundesrat stark machen für die sofortige Aufhebung des Verbandsverbots oder haben sie doch ev. Bedenken, dass sich die Anti-5G Gruppen zu Hunderten vor Ort gegen die Verfassungs- und Menschenrechts widrigen 5G-Antennen organisieren und Unterschriften für die laufenden Initiativen sammeln könnten?

Die Betreiber in der Schweiz inkl. ihrer Unterstützer wie Sie Herr Krause und der Bundesrat, ignorieren in arroganter Weise den starken Widerstand in der Bevölkerung und beschleunigen in grober Missachtung demokratischer Prozesse und Menschenrechte den Ausbau der 5G-Technologie. Das Argument, dass die Betreiber ja 380 Mio. an Konzessionsgebühren bereits bezahlt hätten und als Gegenleistung nun flächendeckend die risikobehaftete 5G Technologie installieren und betreiben dürften, ist reine Augenwischerei. Diese Kosten sind im Verhältnis zu den prognostizierten Milliarden-Schäden minimal. Hier kann der Vergleich zum bestens dokumentierten Asbestskandal herangezogen werden, wo die prophezeiten Gesundheits- und Umweltrisiken auch bereits in den Anfängen kommuniziert und dann aber aus Geldgier einfach ignoriert wurden. Kritische Stimmen von unabhängigen Experten, Wissenschaftler und



Fachkreisen wurden auch damals nicht gehört und Kritiker mundtot gemacht. Die hässlichen Folgen für Mensch, Tier und Natur sind bestens bekannt. Für die Schadenskosten müssen noch heute Private und die Allgemeinheit aufkommen, weil die Verursacher sich nach Jahren aus der Verantwortung gezogen haben. Wer schon einmal ein asbestbelastetes Gebäude sanieren oder einen lungenkranken, sterbenden Asbestgeschädigten pflegen musste, weiss von was wir hier schreiben.

Die Regierung und wir alle (also vor allem auch Sie Herr Krause) haben die Pflicht zur Vorsorge; deshalb darf es nicht sein, dass einem wirtschaftlichen Interessenfeld ohne nachhaltiges, zukunftsorientiertes Denken & Handeln das Recht einer Unschädlichkeitsvermutung eingeräumt wird. Die Beweislastumkehr muss wiederhergestellt werden und der Bund sollte dies als Beispiel für Ihre Bürger vorleben: Nicht der Gefährdete oder Geschädigte hat die Schädlichkeit zu beweisen, sondern die Anlagenbetreiber sind originär zum korrekten Nachweis der Unbedenklichkeit verpflichtet; alles andere bedeutet unzulässige und quasi rechtsbeugende Beweislastverschiebung (vergl. dazu auch die Regelungen im Produkthaftungsgesetz).

Grenzwerte

Der Hauptgrund für ein fehlendes Vorsorgeprinzip und damit verbundene Grenzwerte zum Schutz vor gesundheitliche Langzeitfolgen, liegt in der nicht mehr zeitgemässen, ausschliesslichen Anerkennung der sogenannten "thermischen Auswirkungen", also der Gewebserwärmung, als akute Folge elektromagnetischer Strahlung mit hoher Intensität. Dem gegenüber stehen die sogenannten "athermischen / nicht-thermischen Auswirkungen" durch nieder- und hochfrequente Felder, die schon seit Jahrzehnten in hunderten von anerkannten Studien bestens untersucht sind und auch zunehmend durch Gerichtsurteile bestätigt werden.

Zitat Prof. Dr.-Ing. Alexander H. Volger, Honorarprofessor der RWTH, Aachen:

„Verordnung und Standortbescheinigung bieten keinen Schutz. Die Behauptung einer Schutzwirkung der Grenzwerte durch die Behörden ist als wissenschaftliche Falschinformation anzusehen. Dies entspricht rechtlich allen Merkmalen des Betrugs und schliesst grobfahrlässige bis absichtliche Gefährdung und Körperverletzung ein.“

Zur Festlegung der Grenzwerte berufen sich die allermeisten Staaten weltweit, so auch die Schweiz, auf die Empfehlung der ICNIRP. Die ICNIRP ist ein vom Volk nicht legitimierter privater Verein, sesshaft in München (DE), welcher kein offizielles Mandat der Landesregierung hat. Die ICNIRP pflegt öffentlich enge Verbindungen zur Industrie und die Mitglieder profitieren durch lukrative Mandatsgelder oder / und hohe „Forschungsgelder“ direkt von den Telekommunikations-, Pharma- und Stromunternehmen. Folglich wird von diesem Privatclub das gesamte Feld der biologischen Auswirkungen ignoriert, geleugnet und steht in vollkommenem Gegenteil zum Stand der Forschung und der Meinung führender Experten. Die bestehenden Grenzwerte wurden so völlig willkürlich und ohne wissenschaftlich fundierte Grundlage festgelegt (s. kritische Würdigung von Caro Reisen „UVEK-Bericht „Mobilfunk und Strahlung“ – Was wir Ihnen nicht sagen). Gesundheitsrisiken durch Hochfrequenzstrahlung, einschließlich 5G, sollten von Experten ohne Interessenkonflikte bewertet werden; siehe [Brief vom 7. Januar 2020 an die Bundespräsidentin der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Frau Simonetta Sommaruga](#), geschrieben von Prof. Dr. med. Lennart Hardell, PhD., koordiniert durch mich selber.



Sie Herr Krause, und vor allem auch Prof. Dr. Martin Rösli behauptet, die Schweiz habe 10 Mal strengere Grenzwerte als das europäische Ausland; das ist ein immer wieder (auch von der Swisscom und dem Bundesrat) zitierter Blödsinn! In der Schweiz werden die Grenzwerte lediglich dort festgelegt, wo die Strahlung bereits von selbst um das 10-fache zurückgegangen ist. Die [Schweizer geniessen also keinesfalls besseren Schutz](#) als die umliegenden Länder, das ist eine fette Lüge in Ihrem Blick Interview!

Der gültige Grenzwert schützt also lediglich vor äusserer Hitzeeinwirkung und orientiert sich an der Strahlenstärke, die innerhalb von 30 Minuten einen leblosen (!) Körper um 1°C erwärmt (thermische Wirkung). Dieser Wert wird um den Faktor 50 reduziert. Langzeitwirkungen (über 30 Minuten) bleiben unberücksichtigt! Dazu der Experte Prof. Bernhardt: „Zweifelsfrei verstanden haben wir bei den Funkwellen nur die thermische Wirkung, und nur auf dieser Basis können wir derzeit Grenzwerte festlegen. Es gibt darüber hinaus Hinweise auf krebsfördernde Wirkungen und Störungen an der Zellmembran.“

Die Grundlagen sind also lückenhaft und hinsichtlich der Behauptung, für alle Wirkungen gültig zu sein, gefälscht! Weiterhin ist in der Verordnung die Pulsung nicht parametrisiert, der erforderliche und mögliche (3-stufige) Nachweis der generellen Unbedenklichkeit ist nicht durchgeführt, Langzeitwirkungen sind nicht berücksichtigt, Vorsorgewerte fehlen.

Wissenschaftliche Studien, Schädigungen an Menschen, Tieren und Pflanzen sowie Fallbeispiele aus der Praxis belegen eindeutig (Quellennachweise können jederzeit nachgeliefert werden), dass die Gefahr durch EMF nicht von einem Wärmeeffekt, sondern von biologischen Prozessen ausgeht. Die gesetzlichen Grenzwerte sind somit ein offensichtlicher Betrug an der Bevölkerung und basieren auf pseudowissenschaftlichen Behauptungen! Sogar das Bundesamt für Umwelt (BAFU) musste 2015 offiziell einen dieser biologischen Effekte mit folgenden Worten zugeben: „Nach wissenschaftlichen Kriterien ausreichend nachgewiesen ist eine negative Beeinflussung der Hinströme.“

Bericht der Arbeitsgruppe „Mobilfunk und Strahlung“

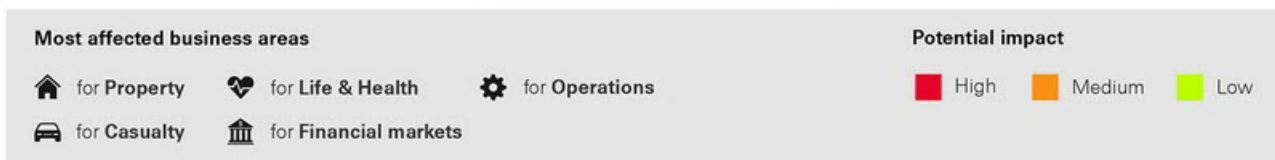
Die Arbeitsgruppe (Expertengruppe), die an dem vom UVEK in Auftrag gegebenen Bericht «Mobilfunk und Strahlung», am 18. November 2019 mitwirkte, hätte neutral und unabhängig sein müssen, um die Interessen und die Gesundheit der Bevölkerung wirklich objektiv zu berücksichtigen. Doch die Analyse beruflicher Abhängigkeiten der 17 Vertreter in dieser Arbeitsgruppe zeigt, dass dies eindeutig nicht der Fall war. So sind über 47 % mit der Grossindustrie (inkl. Telekom- und Stromunternehmen) verbandelt und mehr als 17 % haben in mindestens einem relevanten Bereich Berührungspunkte zu profitierenden Interessenbranchen. Über 64 % der Teilnehmenden oder eine absolute Mehrheit, waren also von Anfang an Pro 5G und in der Entscheidungsfindung nicht neutral. Es ist deshalb nicht überraschend, dass der Bericht «Mobilfunk und Strahlung» die gesundheitlichen Auswirkungen der nichtionisierenden Strahlung minimiert und die biologischen Gesundheitsschäden ignoriert. Der Bericht «Mobilfunk und Strahlung» ist letztlich nur ein Alibi für eine Lockerung der NISV unter Missachtung der Gesundheit der Menschen, die in der Nähe von Antennen leben. Diese Farce geschieht unter Ausschluss der Öffentlichkeit zum alleinigen Nutzen der Telekommunikationsindustrie und des Bundes, dem Hauptaktionär der Swisscom.



Haftungsfragen: Rückversicherer weigern sich Mobilfunk-Risiken zu versichern

Bereits im Jahr 2014 stuft einer der weltweit grössten und renommiertesten Rückversicherer, die Swiss-RE, Mobilfunkstrahlung als höchstes Risiko ein. Panikmache oder eine ernst zu nehmende Gefahr? Unter dem Titel „Unvorhersehbare Folgen elektromagnetischer Felder“ warnt die Rückversicherungs-gesellschaft ihre Kunden vor Risiken, die ihnen Mobiltelefone und Sendeanlagen bescheren könnten. Die Swiss-RE, bei der sich andere Versicherungs-gesellschaften rückversichern können, unterscheidet in ihrem Heft „Swiss-Re-SONAR“ vom Juni 2013, zwischen potentiell niedrigen, potentiell mittleren und potentiell hohen Risiken. Elektromagnetische Felder, die von Sendeanlagen und Mobiltelefonen ausgehen, werden nunmehr unter den potentiell höchsten Risiken eingereiht und befinden sich somit auf gleicher Stufe wie die Nanotechnologie und chemische, als EDC (endocrine disrupting chemicals) bezeichnete Substanzen, die u.a. in der Textilbranche eingesetzt werden.

> 3 years



<https://www.swissre.com/institute/research/sonar/sonar2019.html>

Wenn 5G unbedenklich für Mensch, Tier und Natur ist, warum findet dann die Swisscom keinen Rückversicherer der bereit ist, Risiken durch Sendeanlagen mit eventuellen Folgeschäden zu versichern? Warum gibt dann die Swisscom Millionen für PR-Aktionen und Lobbyarbeit aus, benötigt sogar einen eigenen (gemeinsam mit anderen Telekomgiganten, Stromunternehmen und div. Interessenvertretern), teuren Verband wie die ASUT, um das Volk zu überzeugen, wenn doch die ganze Frequenzstrahlung keine Schäden verursacht? Warum bezahlen sie an gierige Landbesitzer, horrenden Beträge für die Installation der Funkmasten und Antennen? Und warum muss sich dann der Staatskonzern mit juristischen Finten hinterlistig aus der Verantwortung ziehen und allfällige Haftungsansprüche an das Volk delegieren?

Es scheint so, dass Sie wie auch Prof. Dr. Martin Rösli den UVEK Bericht „Mobilfunk und Strahlung“ nicht ganz gelesen zu haben. So steht dort bsp. auf Seite 57 (exemplarisch): „Trotzdem gibt es noch viele Wissenslücken, insbesondere zu Effekten, die nicht mit dem thermischen Wirkmodell erklärt werden können.“ Sowie auf Seite 61: „Es bestehen Hinweise auf



modulationsspezifische Effekte, die auf einen nicht-thermischen Wirkungsmechanismus hindeuten. Diese Wirkungen sind nicht mit dem thermischen Wirkungsmodell erklärbar. Interindividuelle Variabilität der Effekte weist darauf hin, dass es Unterschiede in der Empfindlichkeit gegenüber Hochfrequenzstrahlung gibt.“ Dann auf Seite 62: **„Diese Unterscheidung in thermische und nicht-thermische Wirkung kann irreführend sein, weil auch unterhalb der Immissionsgrenzwerte mikrothermische Prozesse Effekte verursachen können. In Humanstudien zur Gehirnphysiologie, aber auch bei gentoxischen Effekten (in vitro) wurden mehrfach modulationsspezifische Effekte gefunden, die zeigen, dass nicht nur der Energieeintrag, sondern auch die Charakteristik des Expositionssignals eine Rolle spielt. Dies und auch die Tatsache, dass die Modulation keinen Einfluss auf die absorbierte Energie und somit auf einen thermischen Einfluss hat, sind deutliche Hinweise auf nicht-thermische biophysikalische Effekte, für die es jedoch noch kein Wirkungsmodell gibt.“** Und auf Seite 62 im unteren Abschnitt: **„Im Bericht Hug et al. (2014) wurde festgehalten, dass die Sicherheitsfaktoren bei der Grenzwertsetzung in bestimmten ungünstigen Situationen überschätzt werden. Aufgrund des Auftretens von modulationsspezifischen Wirkungen wäre ein besseres Verständnis der biophysikalischen und biologischen Mechanismen erforderlich.“**

Millimeterwellen

Es wird zum Thema Millimeter-Wellen behauptet, dass die Panikmache der 5G-Technologie Gegner grundfalsch sei. Nun, auch hier scheint der Bund wie auch Sie in der Industrie eine grosse Wissenslücke zu haben. So hat der Europäische Gerichtshof bereits im Jahr 1998 dem klagenden Prof. Dr. Hertel recht gegeben, was die Gefährlichkeit und negativen Einflüsse dieser Technologie, auf Menschen und Tier angeht (Publiziert im Journal of Natural Science im Jahre 2002, Ausgabe Nr. 4). Dass sich bis heute kein Widerstand gegen den Einsatz von Millimeterwellen geregt hat, aber bereits täglich eingesetzt wird wie bsp. beim Body Scanner in den Flughäfen, hat wohl eher damit zu tun, dass diese Frequenzsignale a) zeitlich befristet sind (ein paar Sekunden), b) die Signale im Vergleich zu 5G Frequenzen schwach sind (hier werden Äpfel mit Birnen verglichen), c) die Gescannten keine andere Option haben, um durch die Kontrolle und somit ins Flugzeug zu kommen = klassische Zwangssituation und d) sich die meisten Menschen der gesundheitsschädigenden Strahlung schlicht und einfach (auch durch das bewusste Unterdrücken relevanter Infos in den Systemmedien und gezielter Falschinformation von Lobbyverbänden!) noch nicht bewusst sind.

Beweise aus freigegebenen CIA-Unterlagen

Wir haben die Beweise aus freigegebenen CIA-Unterlagen, welche die biologischen Auswirkungen von Millimeter-Radiowellen, auf Menschen und Tier aufzeigen. Wir sind uns sicher, dass wir mit 5G-Mikrowellentechnologien und -frequenzen eine neue Richtung einschlagen würden, wenn der Bundesrat und das Parlament die Absicht hätten, die Wahrheit in einer offenen Debatte gemeinsam mit unabhängigen Wissenschaftlern, zu diskutieren. Auf diese sachlich orientierte Aufklärungsrunde wartet die mehrheitlich verunsicherte Bevölkerung bis heute vergebens.



Schweizerischer Verein W.I.R.
Association suisse W.I.R.
Associazione Svizzera W.I.R.
Swiss Association W.I.R.

Declassified and Approved For Release 2012/05/10 : CIA-RDP88B01125R000300120005-6
GOVERNMENT USE ONLY

UDC 612.014.424.5

BIOLOGICAL EFFECT OF MILLIMETER RADIOWAVES

Kiev VRACHEBNOYE DELO in Russian No 3, 1977 pp 116-119

[Article by N. P. Zalyubovskaya, Khar'kov Scientific Research Institute of Microbiology, Vaccines and Sera imeni Mechnikov]

[Text]

Morphological, functional and biochemical studies conducted in humans and animals revealed that millimeter waves caused changes in the body manifested in structural alterations in the skin and internal organs, qualitative and quantitative changes of the blood and bone marrow composition and changes of the conditioned reflex activity, tissue respiration, activity of enzymes participating in the processes of tissue respiration and nucleic metabolism. The degree of unfavorable effect of millimeter waves depended on the duration of the radiation and individual characteristics of the organism.

Es wird weiterhin von „**Verschwörungspraktikern**“ behauptet, es konnte in keinen Studien, Risiken nachgewiesen werden. Hier stellt sich die Frage, ob diese Leute wie Prof. Dr. Martin Rösli seriös recherchiert haben oder bloss die Studien evaluiert haben, welche die Unbedenklichkeit von 5G und ESM, bestätigen sollen? Alleine auf dem unabhängigen [EMF-Portal](#) ist eine umfangreiche Literaturdatenbank mit einem aktuellen Bestand von **31'821** Publikationen und **6'781** Zusammenfassungen einzelner wissenschaftlicher Studien zu den Wirkungen elektromagnetischer Felder zu finden. Also unzählige Studien und Artikel sowie qualifizierte Informationen zu allen relevanten Bereichen (Mensch, Tier, Pflanzen etc.). Sie stehen sowohl für den interessierten Laien aber auch seriöse Politiker/in kostenlos zur Verfügung. Gemäss einer wissenschaftlich fundierten Recherche hat der Universitätsprofessor Henry Lai (Henry Lai ist emeritierter Wissenschaftler, Forscher und Professor für Bioingenieurwesen an der University of Washington) herausgefunden, dass ca. 80 % aller bis heute gemachten Studien über ESM die negativen Einwirkungen der Funktechnologie auf uns und die Umwelt bestätigen. Die anderen 20 % der Studien, welche die Schäden verharmlosen oder verleugnen, wurden allesamt von der Grossindustrie (Militär, Telekomfirmen, Broadcastkonzerne, Pharmaunternehmen, Strombranche) finanziert. Genau diese Studien werden dann als Basis für pseudowissenschaftliche Werbebotschaften verwendet. Der Bund wie auch Sie Herr Krause macht sich hier nicht einmal die Mühe, sich mit aktuellen Studien und Gutachten wie bsp. [derjenigen von Pr. Dr. Hardell](#) (dessen Botschaft im Übrigen auch Sie, der Bundesrat und die Parlamentarier erhalten haben!)



auseinanderzusetzen. Professor Hardell hat zur aktuellen einseitigen Beeinflussung von Politik und Behörden durch die immer gleichen Pro 5G-Lobbyisten am 19.6. dieses Jahres eine kritische Schrift mit dem Titel „[Health risks from radiofrequency radiation, including 5G, should be assessed by experts with no conflicts of interest](#)“ verfasst. Darin fordert er zur Versachlichung des Themas „5G“ unabhängige Wissenschafts- und Beratergremien, welche nicht von der Privatindustrie (wie ICNIRPP oder BERENIS) finanziert werden.

Fazit

Die Lesende der Artikeln (z.B. [BZ 9. Juli 2020 Alarm wegen blockiertem 5G-Ausbau](#)) wird absichtlich durch panikmachende Rhetorik und dem Verschweigen von bekannten Fakten getäuscht. Mit schönfärberischen Halbwahrheiten und Behauptungen werden die Risiken für Mensch, Tier und Pflanzen heruntergespielt, die durch zahlreiche Experten und Gerichtsurteile bestätigt wurden. Der Bückling vor dem Monopol des Grosskapitals zum Schaden der Volksgesundheit und des Vorsorgeprinzips erscheint nach gezielter Analyse dieses Artikels offensichtlich. Statt in 5G sollte vielmehr in die technische Weiterentwicklung des bestehenden Glasfasernetzes investiert werden, da dieses Netz deutlich geringere Risiken für Umwelt und Gesellschaft birgt. Zusätzlich braucht es in einer demokratischen Gesellschaft vorerst eine Grundsatzdebatte. Die Schweiz ist heute mit 35% Glasfaserabdeckung am Schwanz gegenüber anderen Ländern wie Spanien, Portugal, Südkorea etc., was eigentlich sehr lächerlich ist.

Wichtig zu wissen ist auch, dass Sie Herr Krause, CEO von Sunrise ihre Masten der spanischen [Finanzholding Cellnex](#) (mit Sitz in Barcelona, wovon die Swiss Life Hauptaktionär ist) verkauft haben. Ihr Netz von Sunrise wird durch diese Rochaden vom staatsnahen Konzern HUAWEI betrieben und Chinesischen Executiven gewartet, allerdings von Bukarest (Rumänien) aus und nicht in der Schweiz. Die dortigen Operateure werden sich wohl kaum um Schweizer Grenzwerte und Qualitätssicherungssysteme kümmern, oder sind wir hier falsch Herr Krause? Was heisst das auch für unsere Landesverteidigung und Sicherheit, zukünftige Hackings und Datenverluste durch Sunrise Antennen, wie das ja schon auf dem Waffenplatz Thun passiert ist?

Weil Sie Herr Krause, Herr Netzle von ComCom und die ASUT offensichtlich gemeinsam ihre unkritische Meinung über 5G dem Bundesrat unter Ausschluss der Öffentlichkeit im stillen Kämmerlein unterbreitet haben, müsste dieser im Sinne der Ausgewogenheit, der Rechtsgleichheit und der Sorgfaltspflicht auch unsere Stimme für weitere Entscheide in der Digitalisierungsstrategie anhören. Ob er dies tun wird, ist gemessen an den Reaktionen der letzten Monate (bsp. die kaltschnäuzige Reaktion auf die Studie von Pr. Dr. Hardell) allerdings mehr als fraglich, weil der Bund nicht nur durch die Konzessionen profitiert, sondern auch als Haupteigner an den Gewinnen der Swisscom. Demzufolge kann der Bund nicht neutral entscheiden, wenn es um 5G geht. Der Bundesrat scheint den Internationalen Eliten zu gehorchen, welche Banken und das Grosskapital befehligen und ihre Macht über den ganzen Globus wirken lassen. Die Bundesräte scheinen sich seit längerem nicht mehr bewusst zu sein, wer Ihnen den Lohn zahlt, wem Sie zu dienen haben und wem Bundeseigentum inkl. die Swisscom gehört; nämlich uns allen, den Bürgern und Bürgerinnen dieses Landes! Demzufolge wären eigentlich bewilligungspflichtige 5G Projekte auf Bundesgebiet, welche während der Pandemiemassnahmen (wie bsp. an zahlreichen Standorten im Kanton Bern) mit Sondergenehmigungen nicht publiziert und von den Behörden einfach durchgewunken wurden, schlicht und einfach nicht realisierbar, weil die 5G-kritischen Gruppen, diese wenn möglich blockiert hätten.



Bevölkerungs- und gesundheitspolitische Relevanz

Die Schäden an der Unversehrtheit der Bevölkerung sind nicht nur bereits eingetreten, sondern wegen der nun vollendeten Flächenausdehnung und der zutage tretenden Langzeitwirkungen, progressiv vorprogrammiert. Welcher Umstand könnte wohl noch in Zweifel ziehen, dass die von vielen Wissenschaftlern geäußerten schweren Bedenken so eintreten werden? Demgegenüber sind die Mobilfunk-Betreiber nicht gegen Schadenersatzansprüche aus dem Sendebetrieb versichert; die Versicherungswirtschaft hat dies wegen der nicht überschaubaren Risiken abgelehnt. Bilanzielle Rückstellungen wurden nicht gemacht; der Teil des Anlagevermögens, der sich auf Basisstationen bezieht, deren gewerbebetriebliche Zulässigkeit inzwischen (länderweise) negiert werden muss, ist nicht mehr werthaltig und muss abgeschrieben werden. Hier wären sicher Wirtschaftsprüfer und auch das Bundesgericht gefragt. Das bedeutet, dass die Betreiber beim Stand ihrer derzeitigen Verbindlichkeiten, wenn sie denn mit den Forderungen konsequent konfrontiert würden (schon jetzt melden Etliche ihre "Verletzung" als Unfall- oder Krankmeldung an die Krankenkassen), nicht mehr zahlungsfähig wären. Die Betreibergesellschaften sind offenbar wissentlich und vornehmlich "lobbybasiert" ein ungeheures Risiko eingegangen. Die niedrigen Aktienkurse könnten bedeuten, dass die Anleger diese Situation bereits erahnen. Jedenfalls beobachtet man auch tendenziell einen gewissen "Rückzug" großer Konzerne aus der Technologie des Mobilfunks. Das alles würde letztlich bedeuten, dass die Umsätze und Ergebnisse an die Shareholder gegangen sind und die Folgekosten der Allgemeinheit zugemutet werden. Die gesundheits- und wirtschaftspolitischen Folgen sind also jetzt schon erkennbar.

Warum es wohl im berühmten Silicon Valley in Kalifornien, wo die bekanntesten, innovativsten und grössten Technologieunternehmen (bsp. Apple, Facebook, Google) beheimatet sind, keine 5G Funkmasten gibt? Statt dessen wurde dort eines der weltweit modernsten und schnellsten Glasfasernetze ESM-abgeschirmt in den Boden installiert.

Die Bürger haben Anspruch auf ungeteilte Sicherheitsanstrengungen der Politik, gegen wen oder was auch immer. Im Bereich Mobilfunk bedeutet das: Ende der bevölkerungsweiten Vernachlässigung der Unversehrtheit und der Desinformation und statt dessen ein klares Bekenntnis der Verantwortlichen zur Vorsorge und der Absicht, die Dinge jetzt aufzuarbeiten. Alles andere wäre eine Beschädigung unserer Zukunft und unseres Rechtsstaates sowie unserer technologischen Leistungsfähigkeit.

Folgender Inhalt hat das BAFU in einem Brief vom 17. April 2019 mit dem Titel: „*Mobilfunk und Strahlung - Aufbau der 5G-Netze in der Schweiz unter 7.2, heutiger Erkenntnisstand*“ an die Kantone versandt:



7.2 Heutiger Erkenntnisstand

Der heutige Stand der wissenschaftlichen Untersuchungen lässt sich wie folgt zusammenfassen¹:

- Der einzige für den Menschen schädliche Effekt von hochfrequenter Strahlung, der wissenschaftlich zweifelsfrei nachgewiesen ist, ist die Erwärmung des Körpergewebes infolge der Absorption der Strahlung. Dieser Effekt liegt den Immissionsgrenzwerten der NISV zugrunde. Sind diese eingehalten, dann ist der Mensch vor thermischen Wirkungen geschützt. Neusten Untersuchungen zufolge ist der Sicherheitsfaktor jedoch in gewissen Situationen kleiner als bisher angenommen.
- Aus der Forschung liegen unterschiedlich gut abgesicherte Beobachtungen vor, wonach es noch andere biologische Effekte gibt, die nicht auf eine Erwärmung zurückgeführt werden können. Nach wissenschaftlichen Kriterien ausreichend nachgewiesen ist eine Beeinflussung der Hirnströme. Begrenzte Evidenz besteht für eine Beeinflussung der Durchblutung des Gehirns, für eine Beeinträchtigung der Spermienqualität, für eine Destabilisierung der Erbinformation sowie für Auswirkungen auf die Expression von Genen, den programmierten Zelltod und oxidativen Zellstress. Ob damit Gesundheitsfolgen verbunden sind, ist nicht bekannt, ebenso wenig ob es bezüglich der Intensität und Dauer der Strahlung Schwellenwerte gibt.

Die meisten Menschen können der flächendeckenden Verbreitung gesundheitsgefährdender Emissionen nicht ausweichen (Zwangsbestrahlung durch Antennen oder Geräte anderer). Das gilt auch für die Verletzlichsten unter uns: Ungeborene, Kinder, Schwangere und Kranke. Das bedeutet im Sinne des Vorsorgeprinzips: sofortige Minimierung der Strahlenbelastung bei Mobilfunkanlagen (bsp. Handyantennen), Indoor-Netzwerken (bsp. WLAN, LAN) und Endgeräten (bsp. Smartphones, Tablets, Internet der Dinge etc.)!

*„Wer anderen etwas vorgedacht,
wird jahrelang erst ausgelacht.
Begreift man die Entdeckung endlich,
so nennt sie jeder selbstverständlich.“*
(W. Busch)

Die Verfasser:

Schweizerischer Verein W.I.R.
Christian Oesch Jun. / Präsident

Christian.Oesch@VereinWIR.ch

+41 79 329 2448 [Linkedin](#)





Schweizerischer Verein W.I.R.
Association suisse W.I.R.
Associazione Svizzera W.I.R.
Swiss Association W.I.R.

Beiratsmitglieder:

Beat Wälti, *MBA-IMC, Senior Advisor, eidg. dipl. Betriebswirt, Umweltfachmann SVU*
Hansueli Jakob, *El-Ing., Fachmann ~ Gigahertz, Fachstelle Nichtionisierende Strahlung*
Andreas S. Pflugshaupt, *Versicherungs-Mathematiker, Consultant*
Charly Pache, *MSBA, Consultant, IT Project Manager*